

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 32 (1961)

Heft: 12

Artikel: Alterssicherung der Heimerzieher im Kanton Zürich : Diplomarbeit der Schule für Soziale Arbeit, Zürich : Kurs B 1959/61

Autor: Funk, S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807952>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tal. Erinnern wir uns dabei der eingangs erwähnten Umstellungsschwäche der Alternden. Gerade auch Umsiedlungen können eine leichte Demenz verschlimmern oder eine Depression auslösen. In der altgewohnten Umgebung fanden sich die Betagten noch zurecht; die neue Behausung, die neuen Genossen können sie nicht mehr auffassen. Sie sind aus dem Geleise geworfen. Mit besonders grosser Geduld und Nachsicht geht manche Umstellungskrise aber vorbei.

Wir haben viel von den Sorgen des Alters gesprochen, von seinen Nöten und seinen Krankheiten.

Wir wollen aber nicht vergessen, dass es auch glückliche Betagte gibt.

Leuchtende Beispiele, an denen wir uns aufrichten dürfen, wenn unsere Aufgaben schwer erscheinen. Vor

vier Jahren wurde die Tagung unserer Gesellschaft von einem solchen bewunderungswürdigen betagten Manne eröffnet. Seine Ansprache, die er wenige Monate vor seinem Tode hielt, schloss alt Bundesrat *Ernst Nobs* mit folgenden Worten: «Solche Heiterkeit der Seele schenkt das Leben, das weit erfolgreicher, viel tätiger, lebensvoller, ereignisreicher und beglückender gewesen ist, als der kleine Dorfschneidersbub jemals hätte erwarten dürfen. Im Rückblick auf liebe Brüder und Freunde, im Blick auch auf die eigene Partei und die Staatsbürger im allgemeinen, im Blick auf die unermesslichen Werte der Kultur und der Künste und die jeden Tag erneute, herzbewegende Schönheit der Natur bleibt mir am Lebensabend nur ein Gefühl, von dem ich in tiefster Seele erfüllt bin: Es ist das Gefühl der Dankbarkeit.»

Alterssicherung der Heimerzieher im Kanton Zürich

Diplomarbeit der Schule für Soziale Arbeit, Zürich

Kurs B 1959/61

In der Alterssicherung für Heimerzieher bestehen heute noch grosse Unterschiede. Ein Grund dafür könnte wohl darin liegen, dass der Beruf des Heimerziehers ein verhältnismässig junger Beruf ist und ihm häufig noch mit ähnlicher Einstellung begegnet wird, wie der karitativen Tätigkeit, aus der er entsprungen ist. Seit jedoch die Heimerziehung zu einem eigentlichen Beruf mit entsprechender Ausbildung, bezahlter Anstellung und geregelter Freizeit geworden ist, dürfte, wie in andern Berufen, Anspruch auf eine angemessene Alterssicherung erhoben werden.

Die Arbeit des Heimerziehers verlangt viel von seiner Persönlichkeit. Sie fordert den Einsatz all seiner seelischen, geistigen und körperlichen Kräfte. Sorge um die alten Tage, finanzielle Nöte können sich lähmend auf die freie Entfaltung eben dieser Kräfte auswirken und den Heimerzieher daran hindern, das Beste in seiner Arbeit zu leisten. Darum lässt sich im Hinblick auf die Erzielung einer bestmöglichen Arbeitsleistung die Alterssicherung für den Heimerzieher befürworten, wenn dadurch eine weitgehende Befreiung von finanziellen Sorgen erreicht werden kann.

Nachdem die Erziehungsaufgabe volle Leistungen vom Erzieher verlangt, das Leben im Heim auch sein Privatleben weitgehend einschränkt, könnte angenommen werden, dass sich die Dauer der Berufsausübung nicht generell regeln lässt, sondern dass nach den individuell zur Verfügung stehenden Kräften ein Rücktritt von der Arbeit zu einem früheren Zeitpunkt wünschbar wird, d. h. die Periode der Erwerbslosigkeit sich verlängern könnte. Dies mag wiederum die Wichtigkeit der Alterssicherung unterstreichen. Zudem sieht sich der Erzieher beim Rücktritt von der Arbeit vor die Tatsache gestellt, mit seinem Einkommen auch die freie Station zu verlieren. Nach den vielen Jahren Internatsleben, die ihm die Sorge für das körperliche Wohl abgenommen haben, ist er im Alter ganz auf sich selber gestellt und muss für seinen Lebensunterhalt

aufkommen. Dazu kommt noch, dass die freie Station, die als Naturallohn ebenfalls zur Besoldung des Erziehers gehört, mit einem niedrigen und nicht den effektiven Kosten angepassten Betrag bei der AHV versichert ist und die AHV-Rente dementsprechend kleiner ausfällt. Eine Vorsorge ist deshalb sicher nötig, doch wird für viele Erzieher eine ausreichende Selbstvorsorge unerreichbar bleiben, denn noch heute sind die Lohnansätze in vielen privaten und gemeinnützigen Heimen relativ niedrig gehalten. Eine Mithilfe des Arbeitgebers in der Vorsorge für das Alter ist daher wünschbar und wird auch in den Richtlinien für das Anstellungsverhältnis von Heimerziehern verlangt.

Es bestehen *verschiedene Möglichkeiten* der Alterssicherung, wobei die Versicherungen im Vordergrund stehen. Als erstes ist die AHV zu nennen. Sie umfasst alle in der Schweiz wohnhaften und erwerbstätigen Personen, bietet jedoch nur einen minimalen Schutz und bedarf einer sinnvollen und den Bedürfnissen des Einzelnen angepassten Ergänzung. Dazu gehört zunächst die *Pensionskasse*. Diese versichert alle Mitglieder nach den gleichen Bestimmungen. Die Versicherungsbeiträge setzen sich zusammen aus einem in Prozenten festgesetzten Abzug am Lohn des Versicherten und dem Beitrag des Versicherungsträgers, der meist höher ist als der Beitrag des Versicherten. Die Versicherungsleistung setzt ein, sobald der versicherte Tatbestand erfüllt ist. Die Alterspension wird lebenslanglich ausgerichtet. Pensionskassen sind nur dort möglich, wo ein grosser Kreis von Mitgliedern vorhanden ist, zum Beispiel in kantonalen oder kommunalen Institutionen. Immerhin besteht die Möglichkeit, dass gemeinnützige Heime in die kantonale Beamtenversicherungskasse aufgenommen werden können.

Für Heimbetriebe wird es kaum möglich sein, eine betriebseigene Pensionskasse einzurichten, doch steht eine weitere Versicherungsart offen, die *Gruppenversicherung*. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesell-

schaft hat eine Gruppenversicherung für Sozialarbeiter eingerichtet. In einem Rahmenvertrag sind die prinzipiellen Versicherungsgrundsätze festgehalten. Darüber hinaus hat aber jedes Heim die Möglichkeit, gemäss seinen speziellen Gegebenheiten und entsprechend der Bedürfnisse der Angestellten, Versicherungsbeiträge und Leistungen vertraglich festzulegen. Die Gruppenversicherung ist ein sehr elastisches System und kann sicher als die differenzierteste Methode bezeichnet werden. Es ist hier auch noch zu erwähnen, dass der Verein Ehemaliger der Schule für Soziale Arbeit, Zürich, eine Gruppenversicherung besitzt. Mitglieder des Vereins haben damit die Möglichkeit, auch als Einzelne zu den Vorzügen einer Gruppenversicherung zu gelangen. Allerdings müssen hier die Versicherungsbeiträge vom Versicherten allein getragen werden, wenn sich nicht der Arbeitgeber gewinnen lässt, einen Teil der Beiträge zu übernehmen.

Eine weitere Möglichkeit der Altersversicherung bietet die *Sparversicherung* oder *Sparkasse*. Sie ist keine eigentliche Versicherung mehr. Die Einlagen, die meistens von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen bestritten werden, kommen bei Erreichung der Altersgrenze als ganze Summe samt Zins zur Auszahlung. Die Sparkasse eignet sich besonders dort, wo nicht mit langjähriger Mitarbeit gerechnet wird. Der Nachteil der Sparversicherung liegt darin, dass sie nicht in einer lebenslänglichen Rente, sondern als einmalige Sparsumme ausbezahlt wird.

Als weitere Arten der Altersversicherung sind noch der *Fürsorgefonds*, der aus Mitteln des Heimes geäufnet wird und im Bedarfsfalle zur Anwendung kommt, sowie der *Altersschutz* in christlichen Gemeinschaften, der innerhalb der Organisation die Sorge für die alten Tage übernimmt, bekannt.

Die letzte Art der Altersversicherung besteht in der *Selbstvorsorge*. Sie kann vom Einzelnen nach eigenem Gutdünken gestaltet werden, erhält aber keinerlei Unterstützung von seiten der Arbeitgeber. Der Weg zur Alterssicherung durch Selbstvorsorge steht jedermann offen. Es bleibt nur die Frage, ob die finanziellen Mittel vorhanden sind, um eine ausreichende Sicherung aus eigener Kraft zu erlangen.

*

Die Diplomarbeit über die Alterssicherung der Heimerzieher beruht auf einer schriftlichen *Umfrage* bei allen privaten und gemeinnützigen Kinder- und Erziehungsheimen im Kanton Zürich. *Vierzig Antworten* sind zur Auswertung gekommen, und es hat sich gezeigt, dass drei Heime einer staatlichen Pensionskasse angeschlossen sind, vier eine Gruppenversicherung besitzen, ein Heim eine Rentenversicherung eingerichtet hat, in zehn Heimen eine Sparversicherung vorhanden ist und in acht Heimen eine Versorgung innerhalb der christlichen Gemeinschaft erfolgt. In drei Heimen ist eine Gruppenversicherung in Vorbereitung, und noch elf Heime kennen keine Alterssicherung.

Die *Alterssicherung* für Erzieher wird von den Heimleitern fast ausnahmslos *befürwortet*, und viele haben sich aktiv für eine Verbesserung eingesetzt. Aus Kreisen der Heimleiter wird aber auch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die mit der Alterssicherung der Erzieher verbunden sind. Die Alterssicherung bedeutet

eine grosse zusätzliche finanzielle Belastung für das Heim, die für einige Betriebe bis jetzt noch nicht tragbar scheint. Betrachtet man aber den Prämienanteil des Heimes als indirekten Lohn des Erziehers, sollte selbst dem bescheidensten Heim die Einrichtung einer Alterssicherung für Erzieher zugemutet werden können. Der häufige Wechsel unter dem Personal wird an einigen Orten als ein Hindernis für eine ausgebaute Versicherung angegeben. Dazu lässt sich bemerken, dass ein guter Altersschutz für den Mitarbeiter einen Anreiz bilden kann, länger im Betrieb zu bleiben. Allerdings konnten durch die Umfrage keine genauen Angaben darüber erlangt werden, wieweit die Alterssicherung, die ja nur einen Teil der Sozialleistungen ausmacht, positive Auswirkungen auf die Dauer der Anstellung hat.

Den *Erziehern selbst* ist eine Alterssicherung sehr erwünscht. Sie betrachten aber die Arbeit selbst, das heisst die Art der erzieherischen Aufgabe als ausschlaggebend für das Anstellungsverhältnis, und aus ihrem Kreis wird, soweit das aus den Besprechungen hervorgegangen ist, nichts zu einer Einrichtung oder Verbesserung der Alterssicherung unternommen. Vor allem unter den jungen Mitarbeitern hat es sich gezeigt, dass sie sich meist noch nie mit dem Vorsorgegedanken für das Alter befasst haben. Für sie liegt das Alter noch in weiter Ferne, die Arbeit selbst steht im Vordergrund. Viele von ihnen haben ihre berufliche Laufbahn erst begonnen, und die grösste Sorge gilt einer Vertiefung des beruflichen Wissens und Könnens. Es ist daher leicht verständlich, dass sie wenig Interesse an Fragen der Altersvorsorge zeigen. Erst die älteren Mitarbeiter, die der unabänderlichen Tatsache des Alters näher gegenüberstehen, beschäftigen sich vermehrt mit diesen Fragen. Doch im Zeitpunkt, da die Vorsorge in die Wege geleitet werden sollte, sind leider vom Erzieher wenig Anregungen und Forderungen zu erwarten. Und doch sollten die Vorkehrungen zur Altersvorsorge frühzeitig getroffen werden, denn der Eintritt in eine Versicherungskasse ist nach dem 30. Altersjahr erheblich erschwert und erfordert mit jedem Altersjahr grössere Nachzahlungen, die für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Belastung werden können.

Die Passivität der Erzieher gegenüber der Alterssicherung, zusammen mit der finanziellen Belastung, die sie für das Heim bedeutet, wie auch der am Anfang angeführte Grund mögen die Unterschiedlichkeit in der Alterssicherung der Heimerzieher erklären. Nachdem aber die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Alterssicherung für Heimerzieher bekannt ist, dürfen vereinte Anstrengungen nicht gescheut werden, um den Ausbau der Alterssicherung für Erzieher zu fördern.

S. Funk

Ein Gruss zum Abschied

Ende September ist Pfarrer G. A. Francke als Hausvater der Zürcherischen Pflegeanstalt für geistesschwache bildungsunfähige Kinder, Uster, zurückgetreten. Damit ist eine wertvolle Kraft aus dem Kreis der Hauseltern ausgeschieden, und wir wünschen Herrn Pfarrer Francke noch viele erspriessliche Jahre im Pensionsstande!